

20.42

Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport Vizekanzler Heinz-Christian

Strache: Werte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum einen ist es sicherlich gut und richtig, ein Zeichen zu setzen, auch wenn es ein symbolisches ist. Man kann von den höchsten Repräsentanten des Staates durchaus verlangen, dass sie bei den Gehältern, die exorbitant weit über den Durchschnittsgehältern der Österreicher liegen, vom Bereich der Valorisierung ausgenommen werden. Ich denke, jene Spitzenrepräsentanten mit hohen Gehältern finden damit durchaus ihr gutes Auslangen. Bedeutet das einen Gehaltsverzicht von monatlich 400 Euro, dann ist das ein gutes und richtiges Zeichen. Wir setzen heute auch ganz bewusst dieses Zeichen, ob es Ihnen gefällt oder nicht.

Selbstverständlich ist es vernünftig und richtig, dass alle Gemeinderäte, Bezirksräte und Landtagsabgeordneten sowie die Nationalratsabgeordneten diese Valorisierung erhalten. (*Zwischenruf des Abg. Scherak.*) Wir setzen in der Führungsebene der staatlichen Repräsentanten aber sehr bewusst dieses Zeichen.

Heute hat sich ein Abgeordneter herausgestellt und hat gemeint, man soll die Parteienförderungen abschaffen, das sei alles exorbitant und sollte sozusagen reduziert werden, aber wenn man die Haselsteiners oder Industriellen oder Oligarchen oder Unternehmer hat (*Abg. Scherak: Mein Gott!*), die natürlich Interessenlagen haben und die einer Partei auch Spenden geben, dann ist das vielleicht ein Modell, das die eine oder andere Partei für zukunftsträchtig hält.

Ich halte das für gefährlich, denn wenn es um demokratische Hygiene geht, dann möchte ich, dass wir gerade in der Demokratie unabhängig von solchen Spendern bleiben, unabhängig von Industriellen bleiben, unabhängig von Unternehmenswünschen bleiben. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP. – Abg. Scherak: Sagen Sie das Ihrem Koalitionspartner!*)

Als demokratisches Hygieneprinzip wahren wir die Demokratie hier natürlich auch dahin gehend, dass Demokratie etwas kostet, damit man nicht in Abhängigkeiten rutscht, damit man nicht in Interessenlagen rutscht, wie das vielleicht da oder dort der Fall sein könnte.

Wir haben heute Herrn Kollegen Wittmann gehört, und ich möchte kurz auf seine vorgebrachten fehlerhaften Äußerungen und falschen Interpretationen eingehen. Herr Wittmann, kein einziger freiheitlicher Wahlhelfer kann von einem Regress bedroht werden, auch wenn Sie versuchen, das – wieder einmal, wie in vielen unterschiedlichen

Themenbereichen – als Unwahrheit in den Raum zu stellen, um Menschen zu verunsichern. Kein einziger freiheitlicher Wahlhelfer, kein Wahlbeisitzer, kein Wahlzeuge kann jemals von irgendeinem möglichen Regress betroffen sein. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP. – Abg. Leichtfried: Wieso nur die freiheitlichen?*)

Warum? Warum, Herr Wittmann? – Weil das gesetzlich klar geregelt ist. Es gibt eine Republik, es gibt eine Wahlbehörde, die für Wahlvorgänge Verantwortung trägt, und es gibt Beamte, wie Sie wissen. Die obersten Wahlbehördenleiter sind ja Beamte, wie Sie wissen, und da kommen wir zum eigentlichen Skandal. Wie von unabhängigen Gerichten in Urteilen festgestellt wurde, sind Wahlbehördenleiter rechtswidrig, ohne Beziehung von Wahlbeisitzern, ohne Beziehung der freiwilligen Wahlhelfer, als Beamte und Behördenleiter mit nicht befugten Personen hergegangen und haben begonnen, zuhauf Wahlkuverts zu öffnen und auszuzählen.

Erst am nächsten Tag, als sie damit hätten beginnen dürfen, haben sie die Wahlbeisitzer beigezogen. Diese mussten dann feststellen, dass die Kuverts schon rechtswidrig geöffnet worden waren und die Stimmzettel schon ausgezählt auf dem Tisch liegen sind. Sie konnten daher gar nicht mehr nachvollziehen, was in den vorangegangenen 24 Stunden passiert war, als dieser rechtswidrige Vorgang vorgenommen wurde. – Das ist der demokratiepolitische Skandal der Bundespräsidentschaftswahl, Herr Wittmann! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Das war nicht der einzige Fall, bei dem die Gerichte natürlich zu Recht festgestellt haben, dass das einer Demokratie nicht würdig ist, dass solche Zustände niemals akzeptiert werden dürfen, weil natürlich der Manipulation Tür und Tor geöffnet worden ist. Man kann es zwar nicht belegen, bestätigen und beweisen – klar, geht ja nicht –, aber der rechtswidrige Vorgang, dass ein Beamter, ein Behördenwahlleiter Kuverts rechtswidrig vor der definierten gesetzlichen Zeit und Frist geöffnet hat und in dieser Zeit alles mit Stimmzetteln hätte machen können, ist evident und wurde festgestellt.

Das hat in einer Demokratie nichts verloren, Herr Wittmann. Das ist der erste Skandal, der so nicht stehen gelassen werden konnte und den die Gerichte festgestellt haben.

Der zweite Skandal war der, dass die Republik nicht fähig war – wieder die Wahlbehörde und kein Wahlbeisitzer –, Briefwahlkuverts so zu drucken und zu produzieren, dass sie auch halten und die Klebestreifen nicht aufgehen.

Das trifft auch keinen Wahlbeisitzer, Herr Wittmann, das trifft ausschließlich die Republik. Das heißt, wir haben es mit zwei unglaublichen Mechanismen zu tun gehabt, die für die Republik, für die Demokratie, für den Steuerzahler Schaden verursacht haben. Dieser Schaden ist für alle Vorstandsmitglieder einer Partei evident, wobei dann

ein Finanzreferent und ein Wirtschaftsprüfer – und das betrifft die beiden Verantwortungsträger – das zu prüfen haben, eine Schadensfeststellung vorgenommen haben und diesen Schaden auch einklagen müssen, denn wenn sie das nicht tun, haften sie selbst dafür. – Da sind wir genau bei der Rechtssituation.

Deshalb ist es auch notwendig, wenn solche unglaublichen, skandalhaften Entwicklungen passieren und überhaupt möglich gewesen sind, diese nicht nur aufzuzeigen und abzustellen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass ein Schaden nicht Personen angehaftet wird, die nichts dafür können, und schon gar nicht Wahlbeisitzern, Herr Wittmann.

Das heißt, es gibt keine Regressmöglichkeit gegenüber Wahlbeisitzern, sondern die Einzigsten, die Verantwortung tragen, sind die Republik und die Beamten, die sich rechtswidrig verhalten haben oder Fehler verursacht haben. Das ist die Realität – kein einziger Wahlbeisitzer! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

20.48

Präsidentin Anneliese Kitzmüller: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Tschank. – Bitte, Herr Abgeordneter.